

Raucherregelung

Rauchen (Nikotin) ist Sucht! Therapieziel ist Suchtfreiheit. Wir motivieren zu einer freiwilligen Nikotinabstinenz und bieten dazu Raucherentwöhnungskurse an.

Für jeden, der während seiner Therapie (noch) rauchen will, gilt die nachfolgende Regelung:

- In den Stufen 1 + 2 dürfen für Tabak und Rauchutensilien pro Monat max. 80 EUR ausgegeben werden.
- Es darf auf dem Gelände des Neuen Landes nur an den dafür ausgewiesenen Stellen (Raucherecken) geraucht werden. Im Haus, auf den Zimmern und auf dem übrigen Gelände herrscht striktes Rauchverbot. Tabakwaren dürfen nicht auf den Zimmern, sondern nur in dafür vorgesehenen persönlichen Schließfächern aufbewahrt werden. Die Zigaretten sind nur für den Eigenbedarf bestimmt und dürfen nicht an andere weitergegeben werden. Es ist nicht erlaubt, sich zusätzlich Zigaretten zu beschaffen oder schenken zu lassen.
- Geraucht werden darf nur außerhalb der Arbeitszeiten bzw. des Programms und nicht mehr nach 22.30 Uhr.
- Ab Stufe 1b (Ausgang) ist es möglich, auch außerhalb des Geländes zu rauchen, allerdings nicht in unmittelbarer Nähe der Einrichtung bzw. der Gruppe. Auf Nichtraucher ist Rücksicht zu nehmen.
- Bei gemeinsamen Abwaschdiensten (Mittagessen, Abendbrot) ist die Rauchpause erst im Anschluss möglich.
- Es ist darauf zu achten, dass Tabakwaren in der Öffentlichkeit nicht sichtbar getragen werden.
- Bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten (Fahrten, Ausflüge) ist Rauchen nach Absprache möglich. Nach drei Stunden sollte bei gemeinsamen Freizeitunternehmungen eine Rauchpause eingeräumt werden.
- In der Stufe 1 + 2 können Tabakwaren nur in der Einrichtung erworben werden. Der Verkauf erfolgt zu den angegebenen Zeiten. Es wird eine Sorte Tabak und eine Sorte Filterzigaretten angeboten. Der Gegenwert (Tabak oder Filterzigaretten) wird vom Taschengeld abgezogen.
- Wer seinen finanziellen Rahmen überschreitet, bekommt die Zigaretten zugeteilt!

Der mit der Raucherregelung gegebene Rahmen ermöglicht eine Auseinandersetzung mit der Suchtproblematik und die dadurch abgesteckten Grenzen lassen das Abhängigkeitspotential bewusst werden.

Bei Verstößen gegen diese Regelung findet der geltende Sanktionskatalog Anwendung.